

Antrag der Fraktion der CDU

Schülerinnen und Schüler auf den Ernstfall besser vorbereiten – regelmäßige Erste-Hilfe-Schulungen und Notfallübungen in allen Bremer Schulen einführen!

Gefahren und gesundheitliche Notlagen machen nicht vor dem Schulgebäude Halt. Unfälle im Schulalltag, medizinischen Notfälle sowie Gewaltvorfälle bis hin zu Amokläufen, können innerhalb der Schule auftretende Notlagen sein. Für den unmittelbaren Moment nach Eintritt einer solchen Notlage, können Erste-Hilfe-Maßnahmen lebensentscheidend sein.

Eine Ersthelferausbildung für Schülerinnen und Schüler versetzt diese frühzeitig in die Lage, verunfallten oder akut erkrankten Menschen helfen zu können. Eine schnelle Reaktion und allein die Notfalkette zu kennen und in Gang zu setzen, kann Leben retten. Kinder und Jugendliche müssen daher bereits in der Schule frühzeitig mit der Ersten-Hilfe vertraut werden. Ein Beginn der Schulungen ab der zweiten Klasse gewährleistet ein höheres Sicherheitsgefühl für Ersthelfer in akuten Notfällen und mindert somit die Hemmschwelle für eine Hilfeleistung. Eine Auffrischung der Erste-Hilfe Kenntnisse durch Träger und Anbieter der Erste-Hilfe-Ausbildung alle zwei Jahre in der Schulzeit stellt sicher, dass die Erste-Hilfe-Kompetenzen dauerhaft erhalten bleiben und gezielt vertieft werden können.

Auch hinsichtlich des Katastrophen- und Zivilschutzes sind Erste-Hilfe-Schulungen ab der frühen Schullaufbahn eine relevante Vorbereitungsmaßnahme. Seltene aber durchaus realistische Notlagen wie ein sogenannter „Blackout“, also ein plötzlicher, überregionaler länger andauernder Strom- und Infrastrukturausfall, oder gar der Verteidigungsfall, können entscheidende Auswirkungen auf die Institution Schule haben. Eine geeignete Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf solche Situationen durch regelmäßige Übungen, in denen die Schülerinnen und Schüler das richtige Verhalten in solchen Notlagen erlernen können, ist damit unabdingbar und trägt zur Sicherheit und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen bei. Nur wer weiß, wie man sich in Notlagen zu verhalten hat, kann besonnen und verantwortungsbewusst im Ernstfall reagieren.

Angesichts der geopolitischen Weltlage ist eine Vorbereitung für den Ernstfall angemessen. Dazu zählen neben der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine Notlage, ebenso die Einführung und Überarbeitung von Notfallplänen für die Schulen. Kompetenzen und Wissen im Bereich der Erste-Hilfe ermächtigen die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Notlagen verantwortungsbewusst zu helfen. Bestehende Initiativen im Bereich der Ersten-Hilfe im Land Bremen reichen nicht aus, um flächendeckende Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Ein zügiges Handeln ist daher erforderlich. Eine Einführung von Erste-Hilfe-Schulungen ab der zweiten Klasse sowie regelmäßige Übungen für das Verhalten im Notfall an Schulen im Land Bremen sind angesichts der zunehmenden Bedrohungen zwingend notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. mit Beginn des Schuljahres 2026/27 verpflichtende Erste-Hilfe-Schulungen ab der zweiten Jahrgangsstufe an allen öffentlichen Bremer Schulen einzuführen. Diese sollen im Anschluss alle zwei Schuljahre aufgefrischt und bei fortgeschrittenem Alter der Schüler entsprechend ausgeweitet sowie vertieft werden;
2. Möglichkeiten der Kooperationen mit Trägern und Anbietern von Erste-Hilfe-Schulungen hinsichtlich einer festen Einbindung in Schule auszuloten;
3. verpflichtende Notfallübungen für verschiedene Szenarien in Schule festzulegen;
4. Notfallpläne von Schulen regelmäßig an aktuelle Sicherheitsanforderungen anzupassen.
5. Der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung sechs Monate nach erfolgter Beschlussfassung über den Umsetzungsstand zu berichten.

Yvonne Averwenser, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU